



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2023-4

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 30. November 2023

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 30. November 2023 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:09 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende
Vbgm. Otto Lungkofler
GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Dietmar Höfferer
Herr Gerhard Sacherer
Frau Karoline Fandl-Moser
Herr Pobaschnig Bernd
Herr Siegfried Leitner
Herr Dietmar Stieger
Herr Heinrich Rattenberger
Herr EGRM Josef Klausner für Frau Ingrid Pušar
Frau EGRM Rene Schiffelbein für Herrn Wolfgang Kürbisch
Herr EGRM Franz Schebath für Herrn LH-Stv. Martin Gruber
Herr EGRM Christian Reichhold für Herrn Bertram Terkl

Entschuldigt ferngeblieben:

Frau Ingrid Pusar
Vbgm. Ingo Schöffmann
Herr Wolfgang Kürbisch
Herr LH-Stv Martin Gruber
Herr Bertram Terkl
Frau EGRM Utta Daniel

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer
Finanzverwaltung Gudrun Welik zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 14.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Ingrid Pušar wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Wolfgang Kürbisch wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Rene Schiffelbein geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Vizebürgermeister Ingo Schöffmann wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Frau Utta Daniel geladen. Diese ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn LH-Stv Martin Gruber wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Franz Schebath geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Bertram Terkl wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Christian Reichhold geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 12. Oktober 2023
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2023;
 - a) 1. Nachtragsvoranschlag
 - b) Bedarfzuweisungsmittel; Verwendungszweck – Änderungen
5. Gemeindehaushalt 2024
 - a) Voranschlag
 - b) Stellenplan
 - c) Stundensätze Wirtschaftshof
 - d) Kassenkredite
6. Mittelfristiger Finanz und Investitionsplan 2024- 2028
7. Finanzierungspläne
8. Bedarfzuweisungsmittel Verwendungszweck
9. Interkommunale Zusammenarbeit; IKZ-Bonus
10. Ortstaxenverordnung
11. Hundeabgabenverordnung
12. Wasserbezugsgebührenverordnung
13. Kanalanschlussbeitrags- und Kanalgebührenverordnung
14. Abfallgebührenverordnung
15. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Abgabe von Flächen aus dem öffentlichen Gut
16. Änderungen des Flächenwidmungsplanes; Umwidmungsangelegenheiten
17. FF Kappel am Krappfeld; Atemschutzausrüstung 2024

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung von Frau Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer

Neuer Tagesordnungspunkt 18: Outdoorklasse beim Bildungszentrum Kappel am Krappfeld

Einstimmiger Beschluss:

Neuer Tagesordnungspunkt 18: Outdoorklasse beim Bildungszentrum Kappel am Krappfeld

Angelobung Rene Schiffelbein

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legt das Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Herr Rene Schiffelbein vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 12. Oktober 2023

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. Oktober 2023 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Wolfgang Kürbisch und GRM Siegfried Leitner das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 30. November 2023

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer werden GRM Siegfried Leitner und GRM Bernd Pobaschnig einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

26. September 2023: Ausschuss für Familien, Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur

Berichterstatter: GRM Karoline Fandl-Moser

14. November 2023: Ausschuss für Infrastruktur, Planung, Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft und Umwelt

Berichterstatter: GVM Bernd Pobaschnig

Der Bericht des Kontrollausschusses wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

28. November 2023: Kontrollausschuss

Berichterstatter: GRM Dietmar Höfferer

Punkt 4 der Tagesordnung:

a.) Gemeindehaushalt 2023; 1. Nachtragsvoranschlag

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in digitaler Form zum Studium übergeben. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023	1. NVA	VA 2023 inkl. NVA
Erträge:	€ 4.666.800,-	€ 80.700,-	€ 4.747.500,-
Aufwendungen:	€ 4.554.300,-	€ 161.100,-	€ 4.715.400,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:		€ 0,-	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:		€ 0,-	

Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:

€ 112.500,- € -80.400,- € 32.100,-

(2) Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023	1. NVA	VA 2023 inkl. NVA
Einzahlungen	€ 3.851.500,-	€ 90.000,-	€ 3.941.500,-
Auszahlungen:	€ 3.552.800,-	€ 75.300,-	€ 3.628.100,-

Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

€ 150.500,- € 261.200,- € 411.700,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form mit Verordnung.

b.) Gemeindehaushalt 2023; Bedarfszuweisungsmittel; Verwendungszweck - Änderungen

Zweckänderungen der Bedarfszuweisungsmittel 2023 in der Höhe von € 50.700,- in die Ausfinanzierung nachstehende Projekte (Vorgabe Gemeindeabteilung):

Leuchtturmprojekt Blackout Notstromaggregat	€ 26.900,-
Fußgängerbrücke Passering	€ 9.400,-
Freiwillige Feuerwehren sonstige Vorhaben 2022	€ 4.800,-
Freiwillige Feuerwehren sonstige Vorhaben 2023	€ 4.600,-
Trinkbrunnen neben Sportkabinen	€ 5.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Verwendungszweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel 2023 in der vorliegenden Form.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2024

a) Voranschlag

Der Voranschlagsentwurf 2024 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium digital übermittelt. Der Voranschlag 2024 wurde nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

Der Gemeindefinanzausgleich wurde gestrichen und sämtliche zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel, welche nicht gebunden sind, müssen in die operative Gebarung der Gemeinde Kappel am Krappfeld einfließen.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2024
Erträge:	€ 4.877.900,-
Aufwendungen:	€ 4.985.300,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,-

Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: **€ -107.400,-**

Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2024
Einzahlungen	€ 4.097.900,-
Auszahlungen:	€ 3.980.700,-

Finanzierungstätigkeit Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: **€ - 172.500,-**

Die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Jahr 2024 keine Projekte umgesetzt werden können und sämtliche freiwilligen Leistungen der Gemeinde Kappel am Krappfeld auf ein Minimum zu reduzieren sind bzw. komplett einzustellen wären.

Beschluss:


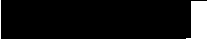
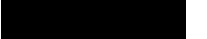
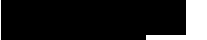
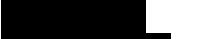
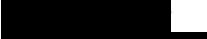
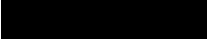


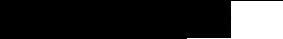

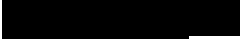

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form mit Verordnung.

b) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2024 sieht grundsätzlich Änderungen gegenüber 2023 vor. Amtsleiter Glanzer erläutert den Stellenplan 2024.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wurde der Stellenplan geprüft und genehmigt.

Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung, Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung und Gemeindemitarbeiterinnen

Zentralamt:		nach K-GBG		nach K-GMG	
Amtsleiter		100%	B VII	SW 60	57
Meldeamt		100%	GMG	SW 33	33
Finanzverwaltung		100%	GMG	SW 42	42
Allgemeine Verwaltung		50%	GMG ET	SW 33	16,50
Allgemeine Verwaltung		75%	GMG bET	SW 33	24,75
Allg. Verw. Standesamt		75%	GMG	SW 33	24,75
Raumpflegerin		25%	GMG	SW 18	18
Lehrling				befristet	
<u>Wirtschaftshof:</u>					
		100%	VB p3 23	SW 33	
		100%	VB p3 14	SW 33	
		100%	GMG	SW 30	
<u>Volksschule Kappel am Krappfeld</u>					
Raumpflegerin		62,5%	GMG	SW 18	
Raumpflegerin		50%	GMG	SW 18	

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Stellenplan für 2024 in der vorliegenden Form mit Verordnung.

c) Stundensätze Wirtschaftshof

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes müssen für 2024 verändert.

Verrechnungsstunde für den Bauhof: von derzeit € 37,- auf	€ 40,-
Verrechnungsstunde für Kommunalfahrzeug pro km	€ 1,-
Traktor und div. Maschinen lt. Kostensätze Maschinenring	

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Stundensätze des Wirtschaftshofes wie oben angeführt.

d) Kassenkredite

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer erläutert die Aufnahme von Kassen- (Kontokorrent) Krediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld benötigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite (Kontokorrentkredite) bis zur Höhe von € 500.000,-. Diese sind zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Die Aufteilung: € 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten, Zweigstelle Krappfeld und € 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig für das Jahr 2024 einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten, Zweigstelle Krappfeld, und einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen, zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028

Der Mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer erläutert die einzelnen Ansätze.

Bedarfuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2024: € 683.000,-

BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2024 € 308.000,-

Die restlichen Bedarfuweisungsmittel in der Höhe von € 375.000,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2024

Die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Jahr 2024 keine Projekte umgesetzt werden können und sämtliche freiwilligen Leistungen der Gemeinde Kappel am Krappfeld auf ein Minimum zu reduzieren sind bzw. komplett einzustellen wären.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2024– 2028 in der vorliegenden Form.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die bestehenden Finanzierungspläne laufen weiter.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bedarfszuweisungsmittel; Verwendungszweck

Die Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium (mittelfristiger Finanz – und Investitionsplan 2024 – 2028) übergeben. Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer erläutert die einzelnen Vorhaben. (siehe Tagesordnungspunkt 6)

Bedarfszuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2024: € 683.000,-

BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2024 € 308.000,-

Die restlichen Bedarfzuweisungsmittel in der Höhe von € 375.000,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2024

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfszuweisungsmittel 2024 in der vorliegenden Form.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Interkommunale Zusammenarbeit; IKZ-Bonus - Verwendung

Für Projekte, welche interkommunal umgesetzt werden können, und mindestens € 5.000,- betragen, werden vom Amt der Kärntner Landesregierung pro Jahr mit € 40.000,- finanziell unterstützt.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer informiert über den aktuellen Stand bezüglich der IKZ-(Interkommunale Zusammenarbeit)-Landesfördermittel und die Projekte:

- Interkommunaler Salzsilo und Aufsitzmäher (Althofen, Kappel/Krappfeld) € 26.272,-
- Interkommunale Drehleiter (Hubrettungsgerät) mit St. Veit/Glan, Frauenstein, St. Georgen/Lgs, Liebenfels, Brückl, Maria Saal, Magdalensberg, Mölbling, Gurk, Eberstein, Kappel/Krappfeld: € 10.153,-
- Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Mitarbeiterin für Grundsteuer Neu (Althofen, Brückl, Friesach, Glödnitz, Gurk, Guttaring, Hüttenberg, Klein St. Paul, Metnitz, Mölbling, St. Georgen/Lgs, Straßburg, Weitensfeld i. G, Kappel/Krappfeld) € 5.288,-
- einmaliger IKZ-Mittel-Einsatz von € 5.000,- für die Finanzierung der Flattnitzer Liftgesellschaft. Laut Zusage vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, besteht die Möglichkeit dieser Finanzierung. Abwicklung über die Marktgemeinde Glödnitz. € 5.000,-
- Interkommunale Tankstelle für die Versorgung der Notstromaggregate im Falle eines Blackouts, sowie die Versorgung der Einsatz- und Kommunalfahrzeuge (Althofen, Kappel/Krappfeld) noch in Projektierung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Verwendung der freien IKZ-Mittel für das Projekt Flattnitzer Liftgesellschaft für das Jahr 2022 mit € 5.000,-.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld weiters einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Verwendung der noch freien IKZ-Mittel 2022, 2023 und 2024 für das Projekt Interkommunale Tankstelle für die Blackout-Vorsorge der Notstromaggregate, Einsatz- und Kommunalfahrzeuge mit der Stadtgemeinde Althofen (für das Jahr 2024 mit € 40.000,-).

Punkt 10 der Tagesordnung:

Ortstaxenverordnung

Die Tourismusregion Mittelkärnten hat beschlossen, dass alle Mitgliedsgemeinden die Ortstaxe mit 1.1.2024 von derzeit € 1,50 auf € 2,- pro Person /Nacht beschließen sollten.

Freigabe der Verordnung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Erhöhung der Ortstaxe mit 1.1.2024 auf € 2,- pro Person /Nacht. Verordnung liegt vor.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Hundeabgabenverordnung

Wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und beschlossen, soll die Hundeabgabenverordnung der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 1.1.2024 in Kraft treten. Neue Abgabe pro Hund und Jahr: € 25,-. Alte Abgabe: € 8,- für Wachhund, € 16,- für sonstige Hunde.

Freigabe der Verordnung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Erhöhung der Hundeabgabe mit 1.1.2024 auf € 25 pro Hund und Jahr. Verordnung liegt vor.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Wasserbezugsgebührenverordnung

Wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten beschlossen, soll die Wasserbezugsgebührenverordnung der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 1.1.2024 in Kraft treten. Als Grundlage dient das Gebührenkalkulationsmodell der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung:

Neue Gebühren:

Bereitstellungsgebühr pro Haushalt: von derzeit € 30,-	ab 1.1.2024 € 40,-	ab 1.1.2025 € 60,-
Gebühr für Wasserzähler jährlich: von derzeit € 8,72	ab 1.1.2024 € 10,-	
Benützungsgebühr je m ³ : von derzeit € 0,80	ab 1.1.2024 € 0,95	
	ab 1.1.2025 € 1,05	

GVM Kronlechner erklärt und bestärkt die Notwendigkeit der Gebührenerhöhungen.

Freigabe der Verordnung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Gebühren im Wasserhaushalt (Wasserbezugsgebührenverordnung) wie folgt: Verordnung liegt vor.

<i>Bereitstellungsgebühr pro Haushalt:</i>	<i>ab 1.1.2024 € 40,-</i>
	<i>ab 1.1.2025 € 60,-</i>

<i>Gebühr für Wasserzähler jährlich:</i>	<i>ab 1.1.2024 € 10,-</i>
-------------------------------------------------	----------------------------------

<i>Benützungsgebühr je m³:</i>	<i>ab 1.1.2024 € 0,95</i>
	<i>ab 1.1.2025 € 1,05</i>

Punkt 13 der Tagesordnung:

Kanalanschlussbeitrags- und Kanalgebührenverordnung

Wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten beschlossen, soll die Kanalanschluss- und Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 1.1.2024 in Kraft treten. Als Grundlage dient das Gebührenkalkulationsmodell der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung:

Neue Gebühren: Bereitstellungsgebühr je Bewertungseinheit im Jahr: (bleibt gleich) € 145,35

Benützungsgebühr je m ³ Wasserverbrauch: von derzeit € 1,60	ab 1.1.2024 € 1,95
	ab 1.1.2025 € 2,30

Freigabe der Verordnung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Gebühren im Kanalhaushalt (Kanalanschluss- und Kanalgebührenverordnung) wie folgt: Verordnung liegt vor.

<i>Bereitstellungsgebühr je Bewertungseinheit im Jahr:</i>	<i>€ 145,35</i>
-------------------------------------------------------------------	------------------------

<i>Benützungsgebühr je m³ Wasserverbrauch:</i>	<i>ab 1.1.2024 € 1,95</i>
	<i>ab 1.1.2025 € 2,30</i>

Punkt 14 der Tagesordnung:

Abfallgebührenverordnung

Wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten beschlossen, soll die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 1.1.2024 in Kraft treten.

Neue Gebühren:

Müllbereitstellungsgebühr pro Person und Jahr: von derzeit € 14,-
ab 1.1.2024 € 20,- ab 1.1.2025 € 26,-

Mülltonnenentleerung	120 l	von € 6,- auf	€ 7,50/Abfuhr
	240 l	von € 9,- auf	€ 12,-/Abfuhr
	1.100 l	von € 50,- auf	€ 60,-/Abfuhr
Biotonne		von € 7,- auf	€ 9,-/Abfuhr
Müllsack 60 l pro Stück		von € 3,- auf	€ 3,50
Müllsack 60 l außerhalb Abfuhrbereich		von € 2,50 auf	€ 3,-

Die Bevölkerung wird in der Winterausgabe der Krappfelder Nachrichten darüber informiert, dass mit 1.1.2024 die Gebühren, wie heute beschlossen, erhöht werden. Ebenso wird bereits bei der ersten Quartalvorschreibung eine aliquote Anpassung berücksichtigt werden.

Freigabe der Verordnung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Gebühren im Müllhaushalt (Abfallgebührenverordnung) wie folgt: Verordnung liegt vor.

Müllbereitstellungsgebühr pro Person und Jahr: ab 1.1.2024 € 20,- ab 1.1.2025 € 26,-

<i>Mülltonnenentleerung</i>	<i>120 l</i>	<i>€ 7,50/Abfuhr</i>
	<i>240 l</i>	<i>€ 12,-/Abfuhr</i>
	<i>1.100 l</i>	<i>€ 60,-/Abfuhr</i>
<i>Biotonne</i>		<i>€ 9,-/Abfuhr</i>
<i>Müllsack 60 l pro Stück</i>		<i>€ 3,50</i>
<i>Müllsack 60 l außerhalb Abfuhrbereich</i>		<i>€ 3,-</i>

Punkt 15 der Tagesordnung:

Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Abgabe von Flächen aus dem öffentlichen Gut

Aufgrund der Endvermessung der ÖBB-Strecke im Bereich der Haltestelle Kappel am Krappfeld sind nachstehende Flächen zu korrigieren und zu beschließen:

Abgabe von Flächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Parzelle. 624/1 KG 74010 Krasta im Ausmaß von 120 m² an die ÖBB Infrastruktur AG.

Übernahme von Flächen im Ausmaß von 271 m² von der Parzelle 649/1 KG 74010 Krasta von den römisch-katholischen Pfarrpfründen St. Paul zu Kappel und Zuschlagung derselben Fläche zum Grundstück 1232 KG 74010 Krasta, im Eigentum der Gemeinde Kappel am Krappfeld stehend. Einstimmiger Beschluss Gemeindevorstand bei kosten- und lastenfreier Übernahme der o.a. Flächen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Abgabe von Flächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Parzelle. 624/1 KG 74010 Krasta im Ausmaß von 120 m² an die ÖBB Infrastruktur AG.

Übernahme von Flächen im Ausmaß von 271 m² von der Parzelle 649/1 KG 74010 Krasta von den römisch-katholischen Pfarrpfründen St. Paul zu Kappel und Zuschlagung derselben Fläche zum Grundstück 1232 KG 74010 Krasta, im Eigentum der Gemeinde Kappel am Krappfeld stehend.

Die Abgabe bzw. die Übernahme von den beschlossenen Flächen erfolgt kosten- und lastenfrei für die Gemeinde Kappel am Krappfeld. Verordnung .

Punkt 16 der Tagesordnung:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes; Umwidmungsangelegenheiten

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI.nr. 59/2021 i.d.g.F. wurde die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes kundgemacht und im Gemeinderat beschlossen.

6/2022	Umwidmung (XXXXXXXXXX)
Parzellen Nr.:	182 z.T., KG 74015 Silberegg
Gesamtausmaß:	Beantragt 4000 m ²
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig:	*Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz *Abteilung 8 UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring
Sonstige Vereinbarungen:	*Bebauungskonzept mit abschließender raumplanerischen Stellungnahme; Nachweis Erschließung, privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich infrastruktureller Erschließung/Kosten
Vertragliche Vereinbarungen:	*Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Aufgrund von Änderungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes muss dieser Umwidmungspunkt im Gemeinderat neu beschlossen werden und von den beantragten 4000 m² auf 800 m² reduziert werden. Nach Bebauung dieser Fläche kann um die nächsten 800 m² angesucht werden.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Umwidmungspunkt 6/2022. Umwidmung von 800 m² der Parzelle 182 z.T. der KG 74015 Silberegg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED].

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich infrastruktureller Erschließung/Kosten.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Notwendigkeit eines Bebauungskonzeptes sowie den Nachweis der Erschließung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 15,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes. € 12.000,-.

Punkt 17 der Tagesordnung:

FF Kappel am Krappfeld; Atemschutzausrüstung 2024

Ankauf von benötigter Atemschutzausrüstung für 2024 für die FF Kappel am Krappfeld.

Kostenpunkt:	€ 10.989,73
Förderung beim Landesfeuerwehrverband:	€ 2.400,-
Kostenaufwand der Gemeinde Kappel am Krappfeld:	€ 8.589,73

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der benötigten Atemschutzausrüstung für die FF Kappel am Krappfeld in der vorliegenden Form.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Outdoorklasse beim Bildungszentrum Kappel am Krappfeld

Die geplante Errichtung einer Outdoorklasse beim Bildungszentrum Kappel am Krappfeld würde wie folgt aussehen:

Überdachung der bestehenden Betonstufen zwischen der Raiffeisenbank und der Volksschule mit der alten Holzkonstruktion, welche im östlichen Eingangsbereich der Volksschule abgetragen

wurde. Die Betonstufen werden mit Holz verkleidet, um darauf sitzen zu können. Anschaffung von Outdoorschulmöbeln (4 Tische, 8 Bänke)

Nutzung nicht nur für die Schule, sondern auch von den anderen ortsansässigen Vereinen. Der Unterricht kann im Freien stattfinden, die angrenzende Schulwiese wird zum erweiterten Klassenzimmer (Turm der Artenvielfalt, Hochbeet, ...)

Kostenpunkt:	ca.	€ 33.000,-
Förderung über Orts- und Regionalentwicklung in Aussicht gestellt:		€ 20.000,-
Kostenaufwand der Gemeinde Kappel am Krappfeld:	ca.	€ 13.000,-

Für die Einreichung dieses Projektes ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann, wenn die Gesamtkosten € 35.000,- nicht übersteigen, wenn die Förderung € 20.000,- zugesichert wird. Somit entstehen der Gemeinde Kappel am Krappfeld ein maximaler Kostenaufwand von € 15.000,-

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt mit 13 Stimmen zu einer Stimmenthaltung (GRM Rattenberger) den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Outdoorklasse beim Bildungszentrum Kappel am Krappfeld bei einem maximalen Gesamtkostenaufwand von € 35.000,- und einer zugesagten Förderung in der Höhe von € 20.000,-.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:09 Uhr